



## **Richtlinie zur Vergabe von Einzelförderungen**

Stiftung Chancen-durch-Bildung

1. Ziele der Förderung
2. Antragstellung und Bewerbungsfristen
3. Bewerbungsvoraussetzungen
4. Bewerbungsunterlagen
5. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren
6. Dauer der Förderung und Leistungserbringung
7. Finanzielle Förderung
8. Rechtsanspruch
9. Beendigung der Förderung
10. Schlussbestimmungen

### **1. Ziele der Förderung**

Bildung entscheidet mehr denn je über die persönlichen und beruflichen Perspektiven eines Menschen. Gleichzeitig erschweren oder verhindern begrenzte finanzielle Mittel zunehmend den Zugang zu hochwertiger Bildung.

Die Stiftung Chancen-durch-Bildung unterstützt juristische Personen, Projekte sowie natürliche Personen gemäß dem in ihrer Satzung festgelegten Zweck im Bereich Bildung. Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass hochwertige Bildung keine Frage des Geldes ist.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks nimmt die Stiftung Förderanträge entgegen. Die vorliegende Förderrichtlinie fasst die inhaltlichen und formellen Kriterien der Förderung von Einzelpersonen transparent zusammen.

Im Rahmen der Einzelförderung übernimmt die Stiftung die Kosten für eine konkrete Bildungsmaßnahme es handelt sich also dabei im Wesentlichen um massnahmegebundene Förderungen.

Eine gleichzeitige finanzielle Förderung durch die Stiftung Chancen-durch-Bildung und andere Institutionen ist ausgeschlossen.

## **2. Antragstellung und Bewerbungsfristen**

Förderanträge sind ausschließlich in digitaler Form über die E-Mail-Adresse [bewerbung@chancen-durch-bildung.de](mailto:bewerbung@chancen-durch-bildung.de) einzureichen.

Alle beigefügten Dateien müssen nach dem folgenden Schema benannt sein, damit sie Ihnen problemlos zugeordnet werden können:

Nachname\_Vorname\_Antragsformular.pdf  
Nachname\_Vorname\_Beschreibung\_Massnahme.pdf  
Nachname\_Vorname\_Lebenslauf.pdf  
Nachname\_Vorname\_Motivationsschreiben.pdf  
Nachname\_Vorname\_Unterlagen.pdf

Ist die zu fördernde Person minderjährig, muss der Antrag zusätzlich von einem gesetzlichen Vertreter genehmigt werden.

Anträge können fortlaufend eingereicht werden.

## **3. Bewerbungsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind:

- Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5,
- Auszubildende, die sich in einem aktiven Ausbildungsverhältnis mit einem Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland befinden,
- Studierende aller Fachrichtungen, die an einer in Deutschland anerkannten Hochschule als ordentliche Studierende immatrikuliert sind,
- Berufstätige, die in einem aktiven Arbeitsverhältnis mit einem Unternehmen mit Sitz in Deutschland stehen.

## **4. Bewerbungsunterlagen**

Ein vollständiger Antrag und zusätzlich folgende Unterlagen:

- Eine Beschreibung der Bildungsmaßnahme (max. eine Seite, DIN A4, einseitig beschrieben),
- Ein Motivationsschreiben (max. eine Seite, DIN A4, einseitig beschrieben),
- Einen vollständigen tabellarischen Lebenslauf,
- Ein Empfehlungsschreiben von:
  - einer Lehrkraft (für Schüler),
  - dem Ausbildungsbetrieb (für Auszubildende),
  - der Universität (für Studierende),
  - dem Arbeitgeber (für Berufstätige).

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

## 5. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt unabhängig von sozialem Status, Nationalität oder Religion.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

1. **Vorauswahl:** Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Erfüllung der formalen Kriterien,
2. **Inhaltliche Auswahl:**
  - Prüfung der Bedürftigkeit,
  - Analyse der Bewerbungsunterlagen,
  - gegebenenfalls Einladung zu einem persönlichen Gespräch,
3. **Beratung und Entscheidungsfindung,**
4. **Mitteilung der Entscheidung an den Antragstellenden.**

Erfolgreiche Bewerber erhalten eine schriftliche Förderzusage, die als verbindliche Bestätigung für die Bewilligung gilt. Ablehnungen werden nicht begründet.

## 6. Dauer der Förderung und Leistungserbringung

Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung der Fördermittel direkt an den Veranstalter der Bildungsmaßnahme. In begründeten Ausnahmefällen kann eine direkte Auszahlung an den Geförderten beantragt werden.

Die Dauer und Art der Förderung (einmalige oder längerfristige Unterstützung) richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Bildungsmaßnahme.

## 7. Finanzielle Förderung

Die Höhe der finanziellen Förderung hängt von der Bildungsmaßnahme sowie den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der antragstellenden Person ab.

## 8. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Darlehen werden nicht vergeben. Eine gleichzeitige Förderung durch die Stiftung Chancendurch-Bildung und andere Institutionen ist ausgeschlossen.

## 9. Beendigung der Förderung

Die Förderung endet mit dem Abschluss der Bildungsmaßnahme.

Die Stiftung behält sich das Recht vor, die Förderung vorzeitig zu beenden, insbesondere wenn:

- die Fördervoraussetzungen nachträglich entfallen,
- der Antragsteller wesentliche falsche Angaben gemacht oder relevante Informationen verschwiegen hat,
- die Bildungsmaßnahme vorzeitig abgebrochen wird.

Mit der Mitteilung der Beendigung werden sämtliche Förderzahlungen eingestellt. Im Falle falscher Angaben sind bereits ausgezahlte Leistungen vollständig zurückzuerstatten. Bei anderen Beendigungsgründen sind erhaltene Mittel ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der Fördervoraussetzungen zurückzuzahlen.

## 10. Schlussbestimmungen

Geförderte Personen sind verpflichtet, die Stiftung unverzüglich über den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme zu informieren:

- **Schüler und Auszubildende:** Kurzbericht über Zielerreichung
- **Berufstätige:** Bericht über Erreichung des Weiterbildungszieles